

Iranische Straße

Seestr. und Reinickendorfer Str.

festgesetzt:	festzusetzen:	aufzuheben:	
			Straßenfluchtlinie
			Straßenbegrenzungslinie
			Straßenbegrenzungslinie
			bisher: Straßenfluchtlinie
			Leitungsrecht

ausgewiesen auszuweisen

private Grünflächen

ausgewiesenes und auszuweisendes Straßenland

Wohn- und Mischbauten
besonders zweckbestimmte
und öffentliche Gebäude

Eigentumsgrenze
Grenze des Geltungsbereiches
Bordkante
Straßenbahngleise

Der Senator
für Bau- und Wohnungswesen V

Bezirksamt Wedding
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Stadtplanung

Berlin, den 4. August 1958
Für den Leiter der Abt. Bau- und Wohnungswesen

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung
mit Beschluß vom 16. Juli 1958 erhalten und wurde
in der Zeit vom 19. 8. 1958 bis 16. 9. 1958 öffentlich ausgelegt.

Bezirksamt Wedding
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Stadtplanung
I. V.

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 17 Abs. 5 des Gesetzes über die städtebauliche Planung im Lande Berlin (Planungsgesetz) vom 22. August 1949 in der Fassung vom 22. März 1956 (GVBl. S. 272) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

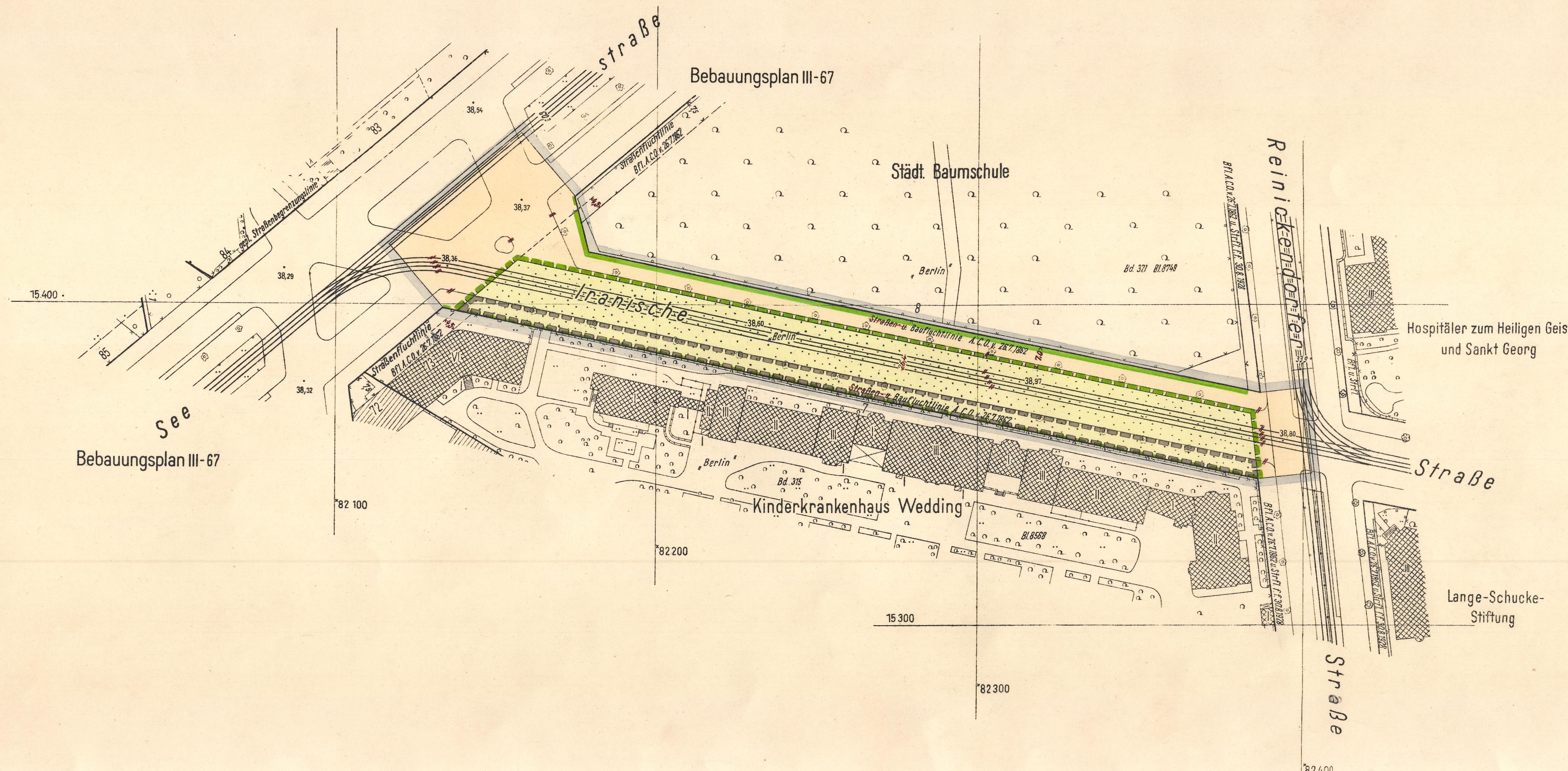
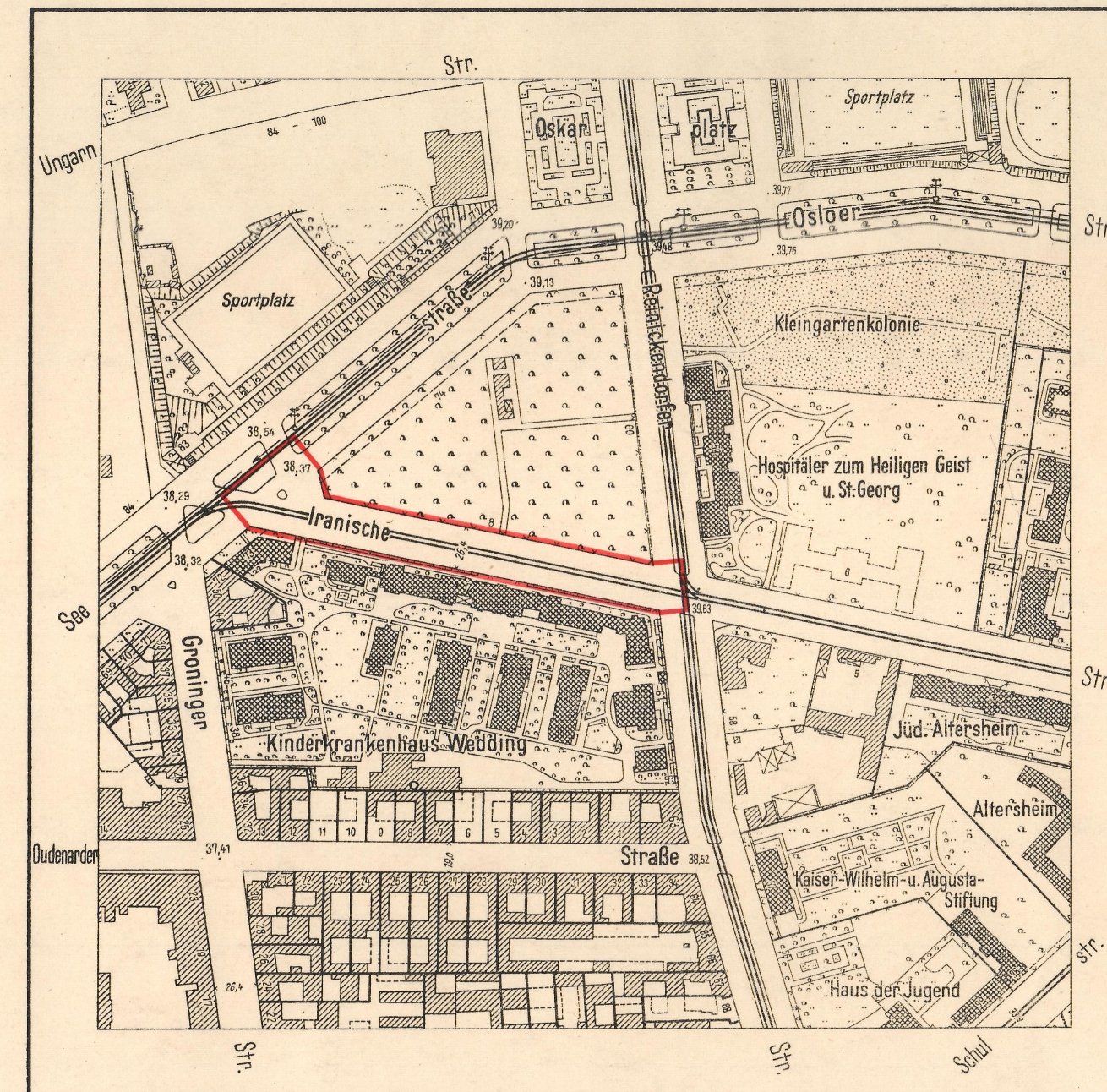
Berlin, den 10. Dezember 1958

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen

Schwedler

Die Verordnung ist am 30. 12. 1958 im Gesetz- und Verordnungsblatt
für Berlin auf S. 1292 verkündet worden.

1. Die unter Leitungsrecht stehende Fläche darf nur mit leicht zu beseitigendem Pflaster oder flachwurzeln den Anpflanzungen versehen werden.
2. Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
3. Soweit der Plan nichts anderes festsetzt, gelten die baurechtlichen Vorschriften.



Die Übereinstimmung der Abzeichnung
mit dem Original des Bebauungsplans
bescheinigt
Berlin den 21. März 1959

Der Senator für Bau- und Wohnungswesen V

Im Auftrage

Obervermessungsrat

Die eingetragenen Straßen- und Baufluchtlinien sind, soweit Fluchtlinienpläne nicht vorliegen, vorhandenen Unterlagen (B-Pläne des Zentr. Verm. Amtes, Akten der Baupolizei u. ä.) entnommen. Die Feststellungsdaten dieser Fluchtlinien sind nicht bekannt.